

Eine Sache ist zerstört«, wenn sie für ihren zweckbestimmten Gebrauch nicht mehr verwendet werden kann, d«h, die Struktur der Sache völlig aufgehoben wird, wie z«B« Zerschlagen einer Fensterscheibe, Eintreten einer Tür usw.

Unbrauchbar kann eine Sache aber auch schon geraacht werden, ohne daß die Sache selbst zerstört, vernichtet oder ~~be-~~schädigt wurde«

Zwei Jugendliche wollten z«B« einem Traktoristen einer landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft einen "Streich spielen" und gossen in den Tank des vor der Gaststätte abgestellten Traktors Brause« Die Funktionsfähigkeit der Maschine war damit für eine gewisse Zeit verlorengegangen« Wesentliche Teile der Maschine (Vergaser u«a«) mußten auseinandergenommen und gereinigt werden, ehe der Traktor wieder einsatzfähig war«

Es können auch Teile einer Anlage gelöst werden (beispielsweise Kabel), ohne daß diese Einzelteile beschädigt werden, aber die Funktionstüchtigkeit der Anlage für eine gewisse Zeit ausfällt«

Eine Sache ist beschädigt«, wenn auf ihre Substanz so eingewirkt wird, daß sie für ihren Bestimmungszweck noch nicht völlig unbrauchbar ist, wie z.B. Beschädigen eines Auto-reifens durch Messerstiche, Verbeulen der Karosserie, Beschädigen eines Autos durch Abkratzen des Lacks usw.

Eine Sache ist vernichtet«, wenn sie für ihren bestimmungsgemäßen Verwendungszweck völlig unbrauchbar ist; z«B« wenn jemand eine wertvolle Briefmarke zerreißt oder verbrennt, die einem anderen gehört« In diesem Fall wird nicht